



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Nordrhein-Westfalen-Programm 1975

Nordrhein-Westfalen / Landesregierung

Düsseldorf, 1970

9.6 Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen

urn:nbn:de:hbz:466:1-8442

Für alle funktionell so eng zusammenhängenden Aufgaben müssen deshalb Gesamtkonzeptionen entwickelt und rechtlich gesichert werden, die ohne Rücksicht auf bisherige Zuständigkeiten danach ausgerichtet sind, wo die insgesamt benötigten Daten am einfachsten ermittelt und aufbereitet werden können, und welchen Stellen sie zugänglich gemacht werden müssen.

Die neuen technischen Möglichkeiten der Automatisierung dürfen grundsätzlich nicht die materiellen Entscheidungen der Verwaltung beeinflussen. Für die Formen des Verwaltungshandels machen sie jedoch vielfach Umstellungen erforderlich.

Zum Beispiel dürfen unter maschinell ausgedruckten Bescheiden sinnvollerweise keine Unterschriften gefordert werden. Die Tätigkeit von Prüfungsämtern wird sich von der nachträglichen Prüfung von Einzelfällen zur vorherigen Prüfung der Verfahrensentwicklung und der Testläufe neuer Maschinenprogramme verlagern müssen. Als Inhalt der Amtshilfe unter Behörden muß künftig nicht nur die bisher übliche Übersendung von Akten, sondern auch der Austausch von Datenträgern verstanden werden.

Die Automatisierbarkeit von Verwaltungsverfahren läßt sich nur dann erreichen, wenn bei der Vorbereitung von Gesetzen und beim Erlaß von Richtlinien rechtzeitig qualifizierte Stellen eingeschaltet werden.

Langfristiges Ziel

Automationsfähiger Verwaltungsvollzug muß durch automationsgerechte Vorschriften erleichtert werden.

Maßnahmen bis 1975

Entwürfe von Rechts- und Verwaltungsvorschriften werden auf Automationsgerechtigkeit überprüft.

Landesausgaben

im Programmzeitraum Keine.

■ 9.55

EDV-Ausbildung für die Verwaltung

Die Schwierigkeiten bei der Einführung der EDV in die Verwaltung lie-

gen weniger im technischen Bereich als in der Bereitschaft und Fähigkeit zur Übernahme dieser neuen Arbeitstechnik. Diese Bereitschaft setzt technische Grundlagenkenntnisse für eine Automation zwar voraus; das Schwergewicht liegt aber bei der Kenntnis der Anwendungsmöglichkeiten und der Aufgabenstellung (Problemanalyse, Systemanalyse).

Die Entwicklung ist zu weit fortgeschritten, als daß die Verwaltung auf Bewerber mit entsprechenden Vorkenntnissen als Nachwuchs warten könnte. Datenverarbeitungsfachleute ohne Verwaltungskenntnisse heranzuziehen, hat nicht den gewünschten Erfolg gehabt. Grundkenntnisse der EDV müssen deshalb im Wege der breiten Fortbildung allen Verwaltungsbediensteten durch zentrale Veranstaltungen des Innenministers vermittelt werden.

Für diejenigen Dienstkräfte, die unmittelbar an Einführung und Ausbau der EDV in der Verwaltung arbeiten sollen, genügen bloße Grundkenntnisse nicht. Hierfür ist eine intensive Spezialschulung als Systemanalytiker, EDV-Organisator oder Programmierer erforderlich, für die insgesamt etwa drei Viertel Jahre nötig sind. Eine solche Ausbildung muß, schon um bestgeeignete Lehrkräfte anwerben zu können, möglichst gemeinsam für Spezialisten aus dem Bereich der Landes- und Kommunalverwaltung eingerichtet werden. Im Programmzeitraum werden rund 300 Spezialisten für die EDV in der Landesverwaltung benötigt.

Langfristiges Ziel

Ausreichend geschultes Personal als Voraussetzung zur Einführung automatisierter Verwaltungsverfahren in allen Verwaltungsebenen.

Maßnahmen bis 1975

Aufbau einer gemeinsamen EDV-Ausbildung für Landes- und Kommunalbedienstete in Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden; Einführung der Verwaltungsangehörigen in die Grundlagen der EDV durch Fortbildungsveranstaltungen.

Landesausgaben

im Programmzeitraum 26 Mio DM.

■ 9.6

Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen

Regierung und Verwaltung sind verpflichtet, mit den ihnen anvertrauten Steuergeldern wirtschaftlich umzugehen. Häufig beschränken sich die Überlegungen darauf, wie bei Durchführung einzelner Maßnahmen oder im allgemeinen Geschäftsgang der Verwaltung gespart werden kann. Viel schwieriger ist zu beurteilen, ob Nutzen oder Wirksamkeit der Maßnahmen im bestmöglichen Verhältnis zu den Kosten stehen.

Die öffentlichen Aufgaben müssen stärker daran gemessen werden, wieviel sie zum gesamtwirtschaftlichen Nutzen beitragen. Voraussetzung dafür ist eine genaue Zielbeschreibung staatlicher Maßnahmen. Ziel ist nicht Durchführung der jeweiligen Aufgabe, sondern der damit angestrebte Erfolg. Systematisch zu untersuchen ist, welche Maßnahmen möglich sind, wie erfolgversprechend sie sind und wie jeweils das Verhältnis des gesamtwirtschaftlichen Nutzens zu den Kosten ist.

Was das allgemeine Wohl am meisten steigert, läßt sich dabei nicht vollständig erfassen. Mehr Möglichkeiten als bisher, den gesamtwirtschaftlichen Nutzen zahlenmäßig zu ermitteln, bieten Nutzen-Kosten-Untersuchungen, wie sie auch im neuen Haushaltsgrundsätzegesetz des Bundes vorgesehen sind. Bei diesen Untersuchungen dürfen nicht nur Aufwand und Ersparnis des Staates berücksichtigt werden. Vielmehr müssen auch Belastungen und Vorteile eingerechnet werden, die bei Bürgern oder privaten Wirtschaftsbereichen auftreten.

Politische Entscheidungen über staatliche Maßnahmen lassen sich nicht durch Berechnungen ersetzen. Es ist auch nicht Sinn solcher Untersuchungen, immer auf die „billigste“ Lösung zu drängen. Neben den in Geld berechenbaren Vorteilen können andere Nutzeneffekte wichtiger sein. Deshalb kann die politische Entscheidung für eine in Geld teurere Lösung doch richtig sein. Es soll aber ermöglicht werden, diese Entscheidung auf Grund besserer Kenntnis und vollständigerer Abwägung der Auswirkungen auf die Gesamtwirtschaft zu treffen.

Es darf nicht verkannt werden, daß das Prinzip der Nutzen-Kosten-Untersuchungen nur begrenzt anwendbar ist. Ob z. B. der gesamtwirtschaftliche Nutzen des Einsatzes öffentlicher Mittel im Verkehrswesen größer ist als bei Investitionen im Bildungswesen, läßt sich nicht mehr rechnerisch erfassen. Es gibt Grundkategorien staatlichen Handelns, zwischen denen geldliche oder mengenmäßige gesamtwirtschaftliche Vergleichsrechnungen kaum noch möglich sind. Dazu gehören etwa

- innere Sicherheit und Rechtspflege
- Bildungswesen
- Sozial- und Gesundheitswesen
- Raumordnung, Städtebau und Verkehr.

Soweit der Nutzen staatlicher Maßnahmen überhaupt nicht in Geld gemessen werden kann, bleibt als Bewertungsmaßstab zwischen verschiedenen Möglichkeiten das Verhältnis von Kosten und voraussichtlicher Wirksamkeit.

Nutzen-Kosten-Untersuchungen und Kosten-Wirksamkeits-Untersuchungen müssen alle in Betracht kommenden Möglichkeiten zur Erreichung eines Zieles erfassen. Dadurch werden sie wissenschaftlich zum Teil recht aufwendig. Im Verhältnis zu den oft sehr hohen Kosten öffentlicher Investitionen bleiben jedoch die Kosten solcher Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen meistens gering, während die Wirtschaftlichkeit der Investitionen unter Umständen erheblich gesteigert werden kann. Analysen dieser Art sind in der öffentlichen Verwaltung bisher nur in Spezialfällen angestellt worden. Die Landesregierung wird eine Bestimmung über Nutzen-Kosten-Untersuchungen für geeignete Projekte von erheblicher finanzieller Bedeutung in den Entwurf einer neuen Landeshaushaltsordnung aufnehmen und Ausführungsregelungen vorsehen.

Wegen der Schwierigkeit und des Umfangs solcher Arbeiten ist aus organisatorischen und personellen Gründen eine längere Einführungszeit erforderlich. Im Programmzeitraum müssen die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, daß Nutzen-Kosten-Untersuchungen innerhalb der Landesverwaltung angestellt und ausgewertet werden können. Die wirtschaftswissenschaftliche Vorbildung reicht für solche Unter-

suchungen bislang nicht aus. Ähnliche Fragestellungen der Betriebswirtschaft können auf Probleme der öffentlichen Hand nicht übertragen werden. Die Bedeutung gesamtwirtschaftlicher Analysen in der öffentlichen Verwaltung wird so zunehmen, daß eine Möglichkeit der Vorbereitung an den Hochschulen auf diese Arbeit sichergestellt werden muß. Für theoretische und angewandte Forschung und Vermittlung der Analysetechnik von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen für öffentliche Aufgaben muß deshalb ein zusätzlicher Lehrstuhl an einer Universität des Landes eingerichtet werden. Bis zum Heranwachsen entsprechend ausgebildeten Personals müssen umfangreichere Analysen durch Einzelaufträge an wissenschaftliche Institute durchgeführt werden, die sich bereits mit diesem Aufgabengebiet befaßt haben. Wegen der notwendigen Vertrautheit mit den Möglichkeiten der Verwaltung und den rechtlichen Grenzen der zu prüfenden Alternativen kann die Vergabe solcher Einzeluntersuchungen an außenstehende Stellen aber nicht ausreichen. Auf längere Sicht müssen ressortübergreifende Analysen innerhalb der Landesregierung durchgeführt oder betreut werden.

Langfristiges Ziel

Nutzen-Kosten-Untersuchungen und Kosten-Wirksamkeits-Untersuchungen müssen bei geeigneten Projekten von erheblicher finanzieller Bedeutung durch ausgebildetes Personal innerhalb der Landesverwaltung durchgeführt werden.

Maßnahmen bis 1975

Nutzen-Kosten-Untersuchungen werden im Entwurf einer neuen Landeshaushaltsordnung vorgesehen; die wissenschaftliche Theorie und Anwendung von Nutzen-Kosten-Untersuchungen in der Verwaltung wird durch Errichtung eines zusätzlichen Lehrstuhls gefördert; auf entsprechende Ausgestaltung der Prüfungsordnungen für die Wirtschafts- und Sozialwissenschaften wird hingewirkt.

Landesausgaben im Programmzeitraum 1 Mio DM.

9.7

Bund und Land

Das Verhältnis von Bund und Land wird bis 1975 weitgehend durch die 1969 durchgeführte Finanzreform bestimmt sein. Die neue Form des Föderalismus wird den Einfluß des Bundes auf die Erfüllung von Landesaufgaben wesentlich erhöhen. Die Arbeitsweise des Föderalismus wird sich ändern. Eine grundsätzliche Verringerung der politischen Substanz der Länder erscheint langfristig möglich. Das Land muß daher Maßnahmen ergreifen oder unterstützen, die eine solche Entwicklung verhindern.

9.71

Zusammenarbeit im Bundesstaat

Die Finanzreform hat eine Reihe von neuen Bundeszuständigkeiten von staatspolitischem Gewicht und erheblichen Auswirkungen gebracht. Die drei Gemeinschaftsaufgaben – Hochschulbau, Wirtschaftsstrukturverbesserung, Agrarstrukturverbesserung – sind zwar Länderaufgaben geblieben; sie werden aber vom Bund und Land gemeinsam geplant und je zur Hälfte finanziert. Darüber hinaus ist der Bund ermächtigt, Finanzhilfen für Landes- und Kommunalinvestitionen zu gewähren.

Damit hat der Bund auf politisch bedeutsamen Gebieten erheblich an Einfluß gewonnen. Der Bund hat die Chance, seine Macht weiter zu vergrößern, wenn er eine geschlossene politische Konzeption entwickelt und diese durch Einsatz hoher Finanzmittel, die er den Ländern anbietet, durchzusetzen versucht. Der Bund hat nicht versucht, den Vollzugsapparat für die Innenpolitik zu übernehmen. Dieser ist im wesentlichen in der Hand der Länder. Sowohl in der politischen Planung als auch in der Ausführung der Politik hat sich auf den meisten Sachgebieten das Verhältnis einer Kooperation zwischen Bund und Ländern entwickelt, für die keine einheitlichen Formen gelten und die daher auch unterschiedliche Einflußchancen lassen.

Bei dieser Lage wird sich die Landesregierung dafür einsetzen, daß aus der „Mischplanung“ und